



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53.1 –
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Antrag

auf Erteilung einer Berufserlaubnis gemäß § 13 (ZHG)

auf Feststellung der Gleichwertigkeit des zahnärztlichen Ausbildungsstandes

durch Begutachtung

durch Teilnahme an der Kenntnisprüfung nach § 2 Zahnheilkundegesetz (ZHG)

genaue Bezeichnung
der Praxis/der Klinik

Straße

PLZ, Ort

Persönliche Angaben

Familienname

Vorname(n)

Anschrift mit Postleitzahl

Geburtsdatum

Geburtsort und -land

Nationalität

Familienstand ledig verheiratet geschieden

Nationalität des Ehegatten

Gültige Aufenthaltserlaubnis noch bis

Erklärung

Ich versichere, dass ich

- meinen Beruf künftig in Rheinland-Pfalz ausüben möchte und
- in keinem anderen Bundesland einen entsprechenden Antrag gestellt habe und
- bereit bin, an der Kenntnisprüfung teilzunehmen und
- die im Merkblatt angegebenen Unterlagen vollständig beigefügt habe und gegen mich

kein

ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei

anhängig ist.

Die Folgen wissentlich falsch gemachter Angaben sind mir bekannt.

Postleitzahl, Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Merkblatt

Berufserlaubnis bzw. Teilnahme an der Kenntnisprüfung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

Nachweis einer Arbeitsstelle an einer Zahnklinik bzw. Praxis eines niedergelassenen Zahnarztes in Rheinland-Pfalz

Nachweis einer abgeschlossenen zahnmedizinischen Ausbildung, ggf. mit dazugehörigen Praktika durch Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis **oder** des uneingeschränkten Rechtes zur Ausübung des Zahnarztberufes (z.B. der Approbation vergleichbares Dokument des Herkunfts- oder Studienlandes).

kurzgefasster Lebenslauf

Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde

Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)

Ärztliche Bescheinigung (siehe Vordruck)

Nachweis über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Nachweis ist durch die Überprüfung bei der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Langenbeckstraße 2
55131 Mainz
(www.lzk-rheinland-pfalz.de) zu führen.

amtliches Führungszeugnis (Belegart O = Behördenführungszeugnis) unter Angabe des Verwendungszwecks: „Berufserlaubnis als Zahnärztin/Zahnarzt“ zu beantragen über die amtliche Meldebehörde oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz in Bonn.

Es wird dem Landesamt (Adresse siehe Blatt 1) direkt übersandt.

Die Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen; beglaubigte Kopien im Ausland sind auch von der deutschen Botschaft zu beglaubigen (Überbeglaubigung).

Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen müssen von einem staatlich anerkannten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt werden. Der Dolmetscher muss bestätigen, dass ihm die in ausländischer Sprache abgefassten Ursprungstexte im Original vorgelegen haben.